

 öffentlich nicht öffentlich

Informationsvorlage

Betrifft:

Für Fußweg Schanzenstraße Mindestbreite von 1,80 m vorgeben

Amt / Institut:

Bezirksverwaltungsstelle 4

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Bezirksvertretung 4	03.12.2025	Kenntnisnahme

Sachdarstellung:

Hinsichtlich des Beschlusses der Bezirksvertretung 4 vom 12.11.2025 nimmt das Amt für Verkehrsmanagement wie folgt Stellung:

Die Verwaltung wird der Bezirksvertretung 4 im 1. Halbjahr 2026 mögliche Varianten vorstellen, wie die Parkordnung auf der Schanzenstraße zukünftig gestaltet werden kann.

Die Verwaltung kann einschreiten und gebührenpflichtige Verwarnungen sowie Abschleppmaßnahmen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit durchführen, sofern parkende Fahrzeuge die Markierung missachten.